

# RS Vwgh 1974/5/22 1676/72

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.05.1974

## Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §184 Abs3

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

## Rechtssatz

Ergibt eine Nachkalkulation eine Differenz von mehr als 10 Prozent (im Beschwerdefall 20 Prozent) gegenüber dem erklärten Umsatz, ist die Behörde berechtigt, die sachliche Richtigkeit der Aufzeichnungen in Zweifel zu ziehen und die Bemessungsgrundlagen gemäß § 184 Abs 3 BAO im Schätzungswege zu ermitteln. Ergibt eine Nachkalkulation eine Differenz von mehr als 10 Prozent (im Beschwerdefall 20 Prozent) gegenüber dem erklärten Umsatz, ist die Behörde berechtigt, die sachliche Richtigkeit der Aufzeichnungen in Zweifel zu ziehen und die Bemessungsgrundlagen gemäß Paragraph 184, Absatz 3, BAO im Schätzungswege zu ermitteln.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1974:1972001676.X01

## Im RIS seit

22.05.1974

## Zuletzt aktualisiert am

14.09.2023

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>